

Reit- und Fahrverein Teichhütte und Umgebung e.V.

Gläubiger - Identifikationsnr: DE67ZZZ00000396657



Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen dem RFV und Herrn/Frau _____

Adresse : _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Für die Einstellung von ___Pferd/Pferden wird jeweils eine Box incl. Versorgung und Hallennutzung bereitgestellt.

2. Versorgung

Die Versorgung des Pferdes umfasst das Füttern (2x täglich), Misten und die Mistentsorgung. Alle für die Fütterung notwendigen Futtermittel stellt der RFV. Alle weiteren, das Pferd betreffenden Kosten, gehen zu Lasten des Besitzers.

3. Vertragsvoraussetzungen

Bei Abschluss des Vertrages muss ein gültiger Equidenpass, sowie eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Name der Versicherung : _____

Versicherungsnummer : _____

4. Kündigung /Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit Frist von einem Monat zum darauf Folgendem Monatsende gekündigt werden (Ganzjahreseinstellern ist dies erst nach 12 Monaten möglich, ansonsten wird der Differenzbetrag der tatsächlichen Kurzzeiteinstellung für die eingestellten Monate nachgezahlt! Ausnahmeregelung: bei Verkauf oder Todesfall des eingestellten Pferdes; dann Kündigungsfrist von 4 Wochen ohne Berechnung einer Kurzzeiteinstellung unter 12 Monaten).

Bei Zahlungsverzug länger als 4 Wochen kommt es zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter oder eine Person, die er mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, Anordnungen des Vertragspartners, bzw. des Stallmeisters trotz Anmahnung wiederholt nicht befolgt oder auch sofort, wenn er diese schwerwiegend verletzt. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Boxmiete

Die **Boxmiete beträgt 230 Euro** monatlich und wird zum 15. des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.

Einsteller, die ihr Pferd nur über die Herbst- und Wintersaison einstellen möchten haben die Möglichkeit sich die Box über den Zeitraum, in der das Pferd nicht eingestellt wird, mit einer monatlich zu zahlenden **Leerboxengebühr in Höhe von 50,00 Euro zu reservieren**. Das Pferd muss mindestens 6 Monate in der Herbst-, Wintersaison eingestellt werden.

Die Box ist nicht auf andere übertragbar.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ganzjahreseinsteller: 230,00 Euro monatlich
Mindestzeitraum 12 Monate: **Beginn:** _____

Kurzzeiteinsteller: (weniger als 12 Monate): 280,00 Euro monatlich
Nur nach Absprache möglich!
Zeitraum: vom _____ bis _____

Einsteller Wintersaison (mind. 6 Monate!) incl. Leerboxenmiete:
Boxenmiete 230,00 Euro monatlich; Leerboxengebühr 50,00 Euro monatlich

Beginn Wintersaison: _____; Der Beginn der Leerboxengebühr, sowie der Zeitpunkt der Einstellung des Pferdes ist dem Vorstand mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen.

Name des Kontoinhabers

Vorname		Name	
---------	--	------	--

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Teichhütte und Umgebung e.V., Zahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, vom Reit- und Fahrverein u.U.e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Iban

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Haftungsverzicht

- Schäden (eingeschlossen Diebstahl) an den Pensionspferden sowie deren Ausrüstung sind nicht über die Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins abgedeckt. Der Verein kann im Schadensfall nicht haftbar gemacht werden.
- Dem Einsteller ist bekannt, dass die Eingangstür zum Stalltrakt nicht verschlossen wird.
- Der Mieter hat für Schäden am Stallgebäude/ Auslaufmöglichkeit, die durch ihn oder die eingestellten Pferde verursacht wurden, aufzukommen, bzw. ist dazu verpflichtet, sie zu eigenen Kosten zu beheben.
- Der Mieter hat für die Sauberhaltung seiner gemieteten Box und dem dazugehörigen Teil der Stallgasse Sorge zu tragen (1x monatlich durch Unterschrift zu bestätigen).
- Mit der Unterschrift bestätigt der Einsteller den Vertragsabschluss unter den oben genannten Voraussetzungen.

Freiwillige Angabe:

Handynummer (whatsapp-Gruppe „Reithallennutzer“): _____

Ort, Datum

Unterschrift